

# SOZIALBETREUUNGSBERUFE

## Basisinformationen

Nachfolgende Informationen sollen Interessierten als Grundlage für die Entscheidung zu einer Ausbildung in diesen Berufsbildern dienen und wurden auf Basis der Erfahrungen in der Bildungsberatung Steiermark zusammengestellt.

### Ausbildungsmöglichkeiten in den Sozialbetreuungsberufen

Die Sozialbetreuungsberufe bilden eine Mischung aus Pflege- und Sozialberufen. Die wichtigsten Skills (Kompetenzen) in diesem Berufsfeld sind die Freude am Kontakt mit Menschen, Hilfsbereitschaft und eine Affinität zur Pflege von Menschen. Zielgruppen stellen hier vor allem alte Menschen sowie Menschen mit Behinderung dar.

Es gibt mehrere Möglichkeiten, eine persönliche Eignung zur Arbeit mit diesen beiden Zielgruppen herauszufinden. Einwöchige Praktika können ein gutes erstes Bild von der Arbeit vermitteln. Für all jene die, bevor sie sich zu einer Ausbildung entscheiden, mit Menschen mit Behinderung arbeiten möchten, bietet sich an, als Assistenz für Menschen mit Beeinträchtigung zu arbeiten.

Es gibt, wie in jeder Berufsgruppe, unterschiedliche Ausbildungswege. In diesem Kontext ist es relevant, passend zu den individuellen Lebensumständen eine Kurz-, eine Vollzeit- oder eine berufsbegleitende Ausbildung anzudenken.

Der Beruf der Heimhilfe kann im Zuge einer Kurzausbildung erlernt werden. Das Tätigkeitsportfolio umfasst meist die Unterstützung betreuungsbedürftiger Menschen bei der Haushaltsführung und den Aktivitäten des täglichen Lebens. Dies sind beispielsweise einkaufen, kochen oder auch putzen. HeimhelferInnen können auch in Pflegeheimen oder bei Anbietern der mobilen Pflege arbeiten. In der mobilen Pflege ist ein Führerschein der Klasse B unerlässlich.

Die Ausbildung zum/zur Fachsozialbetreuer/in beinhaltet die Ausbildung zur Pflegeassistenz und wird sowohl für die Zielgruppe der alten Menschen als auch für jene mit Beeinträchtigung angeboten. FachsozialbetreuerInnen begleiten, betreuen und pflegen Menschen, die aufgrund von Alter, Behinderung oder einer anderen schwierigen Lebenslage in ihrer Lebensgestaltung benachteiligt sind. Diese Berufsgruppe wird in Österreich bundesländerübergreifend anerkannt.

Sowohl die Ausbildung zur Heimhilfe als auch jene zur Fachsozialbetreuung kann sowohl in Vollzeitform als auch berufsbegleitend absolviert werden.

Für FachsozialbetreuerInnen besteht die Möglichkeit, berufsbegleitend weiterführend ein Diplom in den oben genannten Bereichen und auch in der Familienarbeit zu absolvieren. Das Arbeitsfeld von Diplomsozialbetreuerinnen umfasst alle Tätigkeiten von FachsozialbetreuerInnen. Zusätzlich haben diese die Berechtigung, Aufgaben in der Konzeption und Koordination in sozialen Einrichtungen zu übernehmen. Die Aufgaben von DiplomsozialbetreuerInnen in der Familienarbeit sind unter anderem die Kinderbetreuung, Haushaltsarbeiten, Ämter- und Behördenwege sowie Betreuung kranker Familienangehöriger.

Das Diplom ersetzt den Fachbereich für die Berufsreifeprüfung.

Ausgebildete HeimhelferInnen, Fach- und DiplomsozialbetreuerInnen für Behindertenarbeit können als weiterführende Qualifikation die Aufschulung „Unterstützung bei der Basisversorgung“ absolvieren.

## Näheres zu den Ausbildungen der Sozialbetreuungsberufe:

### FachsozialbetreuerIn

Zugangsalter: 17 Jahre für vollzeit, 19 Jahre für berufsbegleitend

Ausbildungsdauer: 2 Jahre vollzeit beziehungsweise 3 Jahre berufsbegleitend

Schwerpunkte: Altenarbeit, Behindertenarbeit/ Behindertenbegleitung



## DiplomsozialbetreuerIn

Die Ausbildung DiplomsozialbetreuerIn ist, aufbauend auf die/den FachsozialbetreuerIn, eine Zusatzqualifikation.

Ausbildungsdauer: 1 Jahr vollzeit bzw. 1 Jahr berufsbegleitend

Schwerpunkte: Altenarbeit, Familienarbeit (nur Diplomausbildung möglich), Behindertenarbeit / Behindertenbegleitung

## Heimhilfe

Zugangsalter: 18 Jahre

Ausbildungsdauer: 5 Monate vollzeit bzw. 7 Monate berufsbegleitend

400 Stunden: 200 Stunden theoretische Ausbildung, 200 Stunden praktische Ausbildung (das Praktikum findet 120 Stunden im ambulanten und 80 Stunden in (teil-)stationären Sozialhilfeeinrichtungen statt)

- Positive Absolvierung der 9. Schulstufe oder Pflichtschulabschluss-Prüfung
- Gesundheitliche Eignung
- Vertrauenswürdigkeit
- Zur Berufsausübung erforderliche Kenntnisse der deutschen Sprache
- Führerschein B von Vorteil
- Positives Aufnahmegespräch

## Aufschulungsmodul: Unterstützung bei der Basisversorgung (UBV)

80 UE theoretische Ausbildung in „Gesundheits- und Krankenpflege“ und 20 UE „Einführung in die Arzneimittellehre“ sowie 40 Stunden praktische Ausbildung.

TeilnehmerInnen die dieses Modul positiv abgeschlossen haben, erhalten mit dieser Aufschulung ein anerkanntes Zeugnis gemäß der Gesundheits- und Krankenpflege-Basisversorgung-Ausbildungsverordnung (GuK-BAV) und sind berechtigt, diese grundpflegerischen Tätigkeiten unter Anleitung von einer/einem DGuKP (diplomierte Gesundheits- und KrankenpflegerInnen) auszuüben (einschließlich der Unterstützung bei der Einnahme und Anwendung von Arzneimitteln).

### Zielgruppe:

1. Diplom-Sozialbetreuer/Diplom-Sozialbetreuerinnen mit dem Schwerpunkt Behindertenbegleitung
2. Fach-Sozialbetreuer/Fach-Sozialbetreuerinnen mit dem Schwerpunkt Behindertenbegleitung
3. Heimhelfer/Heimhelferinnen, soweit dieser Beruf in den landesrechtlichen Vorschriften vorgesehen ist
4. Personen, die im Rahmen eines Dienstverhältnisses bei Trägern von Einrichtungen der Behindertenbetreuung arbeiten. Diese Einrichtungen müssen behördlich bewilligt sein, behinderte Menschen in multiprofessionellen Teams zu betreuen.
5. Studierende einer Ausbildung in einem Gesundheitsberuf, deren Studienvorschriften ein Pflegepraktikum vorsehen. In diesem Fall ist ein Ausbildungsmodul „Unterstützung bei der Basisversorgung“ einzurichten.

### Informationen zu den angeführten Ausbildungen:

[Sozialbetreuungsberufe Info Land Steiermark](#)

[Heimhilfe-Info Land Steiermark](#)

[UBV-Information](#)